

**Informationsblatt zum Nachteilsausgleich
für Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Gutachter*innen
behandelnder und diagnostizierender Einrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
eine*r Ihrer Patient*innen beabsichtigt, bei einem Prüfungsausschuss der TH Köln einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Ziel dieses Nachteilsausgleichs ist es, **Benachteiligungen auszugleichen**, die aufgrund einer Behinderung, chronischen oder psychischen Erkrankung oder besonderen Belastungssituationen während des Studiums in Lehrveranstaltungen oder Prüfungen entstehen können. Ein Nachteilsausgleich stellt keine Vergünstigung oder Bevorzugung dar, sondern ist eine **individuelle und situationsgerechte Maßnahme**, die unter dem Gesichtspunkt der Chancengerechtigkeit darauf abzielt, die Rahmenbedingungen einer Studien- oder Prüfungsleistung so anzupassen, dass der*die betroffene Studierende unter fairen Voraussetzungen geprüft wird. Die fachlichen Anforderungen bleiben dabei unverändert.

Für die Beantragung ist eine ärztliche oder fachärztliche Stellungnahme sehr wichtig, um den individuellen Unterstützungsbedarf nachvollziehbar darstellen zu können. Die TH Köln stellt hierfür ein spezielles Antragsformular zur Verfügung, welches Sie nutzen können. **Bitte beachten Sie, dass die Stellungnahme auch für medizinische Laien nachvollziehbar sein sollte.**

Das Formular und Ihre Stellungnahme sollten insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Das Vorliegen einer chronischen Erkrankung, Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkung (die Nennung der Diagnose ist nicht zwingend erforderlich).
- Eine Beschreibung der konkreten Auswirkungen der Einschränkung auf das Studium und die Prüfungen.
- Ausführungen dazu, wie sich diese Beeinträchtigungen auf die Studien- bzw. Prüfungsleistungen auswirken, z. B. erhöhte Ablenkbarkeit, eingeschränkte motorische Fähigkeiten, Gleichgewichtsstörungen oder ähnliche Einschränkungen.
- Angaben zur Dauer der Beeinträchtigung und deren voraussichtliche Entwicklung oder Stabilität.

Elena Karlsson
Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung, chronischer oder psychischer Erkrankung
+49 221-8275-3041
inklusion@th-koeln.de
Raum 17
Claudiusstraße 1
50678 Köln

Technische Hochschule Köln
Postanschrift:
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Sitz des Präsidiums:
Claudiusstraße 1
50678 Köln

www.th-koeln.de

Steuer-Nr.: 214/5817/3402
USt-IdNr.: DE 122653679

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
IBAN DE34 3705 0198 1900 7098 56
BIC COLSDE33

- Unterzeichnung durch die ausstellende Person mit Namen, Funktion und offiziellem Stempel bzw. Praxis-/Institutsangaben.
- Medizinisch begründete Empfehlungen, welche Ausgleichsmaßnahmen aus Ihrer Sicht angemessen wären. Mögliche Maßnahmen können beispielsweise sein:
 - Anpassung der Prüfungsform (z. B. schriftliche statt mündlicher Prüfung)
 - Separate oder geschützte Prüfungsräume
 - Spezielle räumliche Ausstattung (wie höhenverstellbare Tische oder geeignete Lichtverhältnisse)
 - Verlängerung der Bearbeitungszeiten, zusätzliche Pausen oder Fristverlängerungen
 - Einzelarbeit statt Gruppenarbeit
 - Modifikationen wie Nicht-Berücksichtigung von Rechtschreib- oder Interpunktionsfehlern
 - Erleichterungen bei Anwesenheitspflichten
 - Zulassung technischer Hilfsmittel
 - Unterstützung durch Studienassistenz oder sonstige Dienstleistungen

Bitte beachten Sie, dass die endgültige Entscheidung über die Art und den Umfang des Nachteilsausgleichs bei den Prüfungsausschüssen der TH Köln liegt. Die Anpassungen erfolgen stets unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen und der Gleichstellung aller Studierenden.

Für Rückfragen oder weiterführende Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Elena Karlsson

Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung,
chronischer oder psychischer Erkrankung